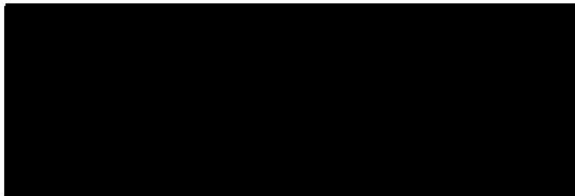


Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin



GeschZ. Ord 3 300
 (bei Antwort
 bitte angeben) VIG 81/2020

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,
 10553 Berlin

Zimmer 10

Telefon 030 – 3230 442 288

Telefax 030 - 3230 442 20

Vermittlung (030) 9018-20

E-Mail [REDACTED]

Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb

Datum 17.06.2020

Ihr Antrag vom 16.06.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz über die letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen zum Betrieb Don Angelo, Berlin– VIG 81/2020

Sehr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres o.g. Antrags am 16.06.2020, auf Zugang zu den hier vorliegenden Informationen in Bezug auf Ergebnisse von durchgeführten Hygienekontrollen bzw. lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen bei dem o. g. Betrieb.

Ich prüfe derzeit Ihr Ersuchen nach den Vorgaben des VIG und möchte Sie hiermit auf Folgendes ausdrücklich hinweisen:

1. Eine Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist derzeit mangels der technischen Möglichkeit d Betrieb er verschlüsselten Versendung i. S. d. Art. 32 DS-GVO nicht möglich. Da im jetzigen Verfahrensstadum nicht ausgeschlossen werden kann, dass in den von Ihnen angeforderten Unterlagen Daten mit zumindest indirektem Personenbezug enthalten sind, ist der postalische Übermittlungsweg aus Datenschutzgründen zu wählen.
2. Vor dem Hintergrund der hier obliegenden Prüfung der Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG gehe ich im Zusammenhang mit dem Ausschlussgrund des § 3 Abs.1 Nr. 2 lit. a VIG (Ausschluss aufgrund von entgegenstehenden privaten Belangen) davon aus, dass Sie an der Offenlegung von personenbezogenen Daten kein Interesse haben, somit eine Informationsgewährung im Falle der positiven Bescheidung unter Schwärzung dieser Daten an Sie erfolgen wird.

Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

| Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q: | Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31: | Bankverbindungen |
|---|---|--|
| S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr) | U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr. | IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin |
| Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang | Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto Braun Str.) Barrierefreier Zugang | IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin |

3. Schließlich bitte ich um Verständnis dafür, dass die weitere Bearbeitung Ihres Antrages etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach dem VIG – insbesondere § 5 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 – besteht mindestens die Verpflichtung, dem betroffenen Dritten vorab meine Entscheidung bekannt zu geben und diesem einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, Abs. 4 S. 2 VIG). Die von § 5 Abs. 2 VIG vorgegebene Bearbeitungsfrist stellt dabei lediglich eine Regelfrist dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Aufgrund der hohen Anzahl ähnlich gelagerter Informationsbegehren ist eine Überschreitung des in § 5 Abs. 2 VIG genannten Zeitraums unvermeidbar.

Mit freundlichen Grüßen

